

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Ordnung und öffentlicher Raum
Bezirksbürgermeisterin - in Vertretung für die
Leiterin der Abteilung

23.07.2024

Herr Bezirksverordneter
Jurik Stiller, Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage KA-0866/IX

über

Drucksache VIII-0257 Verkehrssicherheit im Thule-Viertel. Hier: Fast 7 Jahre Bearbeitungszeit und kein Ende in Sicht.

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Am 18.10.2017 hat die Bezirksverordnetenversammlung den im Rahmen der BVV am 13.9.2017 eingereichten Antrag VIII-0257 "Verkehrssicherheit im Thule-Viertel" beschlossen.

Zuletzt am 26.4.2023 wurde in einem Zwischenbericht mitgeteilt, dass die entsprechenden Pläne fertiggestellt und nunmehr der Straßenverkehrsbehörde übergeben worden seien. Nunmehr stehe, so weiter im Zwischenbericht, die Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde an und dann ggf. die verkehrsrechtliche Anordnung. In der Antwort auf die kleine Anfrage 11103/VIII hat das Bezirksamt die damals mehrjährige fehlende Bearbeitung mit auch nur einem einzigen Zwischenbericht eingestanden. Bekanntermaßen hatten Bürger:innen zwischenzeitlich verzweifelt die Markierung der anzuordnenden Gehwegvorstreckung selbst vorgenommen (<https://gleft.de/5C1>).

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt:

1. Welche konkreten Umsetzungsschritte bzgl. Drucksache VIII-0257 hat das Bezirksamt seit dem Beschluss unternommen (bitte aufschlüsseln nach druch das bzw. innerhalb des Bezirksamts Beteiligten und Zeitpunkt)?

Die bisher vorgenommenen Arbeitsschritte bei der Bearbeitung der Drucksache VIII-0257 sind den hierzu gefertigten Zwischenberichten zu entnehmen. Diese sind entsprechend auf der Netzseite der BVV Pankow eingestellt

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=4604>).

2. Wann liegt der nächste Zwischenbericht gemäß § 13 BezVwG vor, in dem hoffentlich das Prüfergebnis der Straßenverkehrsbehörde vorgestellt wird?

Ein Zwischenbescheid wurde gefertigt und befindet sich bereits im Geschäftsgang.

3. Wann rechnet das Bezirksamt mit dem Vorliegen eines Schlussberichts?

Ein konkreter Zeitpunkt hinsichtlich der Fertigung eines Schlussberichts kann derzeit noch nicht benannt werden. Beabsichtigt ist, den Schlussbericht unmittelbar nach der abschließenden Prüfung von Verkehrsmaßnahmen fertigen zu können.

Die Planungen hinsichtlich baulicher Maßnahmen für die unten genannten Straßenkreuzungen sind inzwischen abgeschlossen. Demnach sind an folgenden Einmündungen bzw. Kreuzungen bauliche Gehwegvorstreckungen vorgesehen:

- Eschengraben/Wetterseestraße
- Eschengraben/Trelleborger Straße
- Trelleborger Straße/Thulestraße
- Thulestraße/Baumbachstraße
- Thulestraße/Kurze Straße

Die zusammen mit der Polizei vorgesehene konkrete Prüfung von darüberhinausgehenden verkehrlichen Maßnahmen an anderen Einmündungen und Kreuzungen im Thule-Viertel erfolgt in einer gemeinsamen Abstimmung am 30.07.2024.

Sobald weitere Festlegungen getroffen wurden, wird das Bezirksamt weiter berichten.

4. Welche Gründe liegen oder lagen vor, die die abschließende Bearbeitung der Drucksache VIII-0257 seit 18. Oktober 2017 verhinderten?

Wie den bisherigen Zwischenberichten zu entnehmen, hat sich die Bearbeitung insbesondere durch fehlendes Personal bei der Straßenverkehrsbehörde verzögert.

Das Sachgebiet „Dauerhafte Anordnungen“ war bis zum Weggang des Stelleninhabers zum 31.05.22 nur mit einem Mitarbeiter besetzt, zudem gab es ab dem 28.02.2021 in der SVB keine Gruppenleitung. Auch in den Jahren davor wurde eine

substantielle Bearbeitung des BVV-Beschlusses durch hohe Arbeitsbelastung der SVB verhindert.

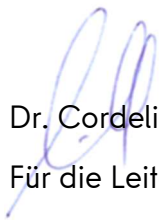
Die Gruppenleitung wurde zum 01.10.2022 wieder neu besetzt und ab dem 01.01.2023 gab es wieder eine neue Mitarbeiterin für das Sachgebiet „Dauerhafte Anordnungen“.

Durch die Besetzung von zwei zusätzlichen Stellen in diesem Sachgebiet ab März dieses Jahres konnte die in Rede stehende Drucksache zielgerichtet einer Erledigung zugeführt werden. Eine zwingend notwendige Einarbeitungszeit ist dabei zu berücksichtigen.

5. Falls (ggf. vorläufige) Erkenntnisse der Bearbeitung im Bezirksamt vorliegen: Welche zentralen Spannungsfelder wurden in der bisherigen Abwägung und Prüfung identifiziert?

Die Prüfung des Sachverhalts erfolgt unter Berücksichtigung sachlicher Erwägungen. Die beteiligten Behörden bzw. Fachbereiche verfolgen hierbei die ihnen zu Grunde liegenden rechtlichen Vorgaben. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung steht das abschließende Ergebnis noch aus.

Freundliche Grüße



Dr. Cordelia Koch

Für die Leiterin der Abteilung